

E122-NR XVII.GP.**E n t s c h l i e ß u n g**

des Nationalrates vom 8. Juni 1989

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-109 der Beilagen) über das Jahr 1988 (920 der Beilagen)

1. Der österreichische Nationalrat verurteilt in aller Entschiedenheit das von der chinesischen Staats- und Parteiführung zu verantwortende Blutvergießen in der Volksrepublik China und drückt seine Betroffenheit über die große Zahl von Toten und Verletzten aus.
2. Der österreichische Nationalrat ersucht den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, in allen dafür geeigneten internationalen Gremien, insbesondere auch im Rahmen der Vereinten Nationen Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Beendigung des Kriegsrechtes und auf die Wahrung der Menschenrechte in der Volksrepublik China abzielen.
3. Der Nationalrat ersucht schließlich die Bundesregierung, gemeinsam mit anderen demokratischen Staaten, insbesondere mit den neutralen Staaten Europas, akkordierte Schritte zu setzen, die geeignet sind, dem Ziel dieser Entschließung Rechnung zu tragen und dem Interesse des chinesischen Volkes dienen.